

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.01.2024
Beginn: 15:06 Uhr
Ende: 16:22 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef anwesend ab 15:30 Uhr

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Erb, Birgit
Helbling, Thomas
Kraus, Michael
Rahm, Sonja
Raschert, Thorsten
Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende
GRÜNE
Schmitt, Martin
Shah, Yatin
Suckfüll, Peter
Werner, Michael Fraktionsvorsitzender FREIE
WÄHLER

1. STELLVERTRETER

Schenk Graf von Stauffenberg, Karl Vertretung für Herrn Custodis
Zeisner, Annemarie Vertretung für Herrn Steinbach

SCHRIFTFÜHRERIN

Mai, Hannah

VERWALTUNG

Eisenmann, Michael
Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Kalla, Manuel
Lingerfelt, Rebecca
Räth, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Böhm, Eva entschuldigt

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Custodis, Michael Fraktionsvorsitzender WI entschuldigt
KÖN
Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Landkreismaßnahmen zur Lupinenregulierung in der Rhön
Vorlage: BU/006/2024
2. Jahresabschluss des Landkreises Rhön-Grabfeld zum 31.12.2020
Vorlage: Z 4/001/2024
3. Kreisstraße NES 45, Ausbau der OD Alsleben - Planungs- und Ausbavereinbarung
Vorlage: 5.2/002/2024
4. Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 15:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

KR Raschert bittet darum, dass die Bekanntgabe der Eilentscheidung in den öffentlichen Teil verschoben werde, da laut der SPD-Fraktion kein Grund bestehe dies im nichtöffentlichen Teil auszuführen.

Landrat Habermann weist darauf hin, dass dies bereits in Planung sei und aktuell rechtlich geprüft werde. Dies bestätigt Herr Räth, Abteilungsleiter der Abteilung Z.

Landrat Habermann ergänzt, dass die Veröffentlichung der grundsätzlichen Entscheidung möglich sei. Jedoch sei fraglich welche Informationen aus dem Sachverhalt der Entscheidung preisgegeben werden können.

Landrat Habermann verweist auf die neue Beschallungsanlage im großen Sitzungssaal des Landratsamtes.

Landrat Habermann beglückwünscht den weiteren stellvertretenden Landrat Bruno Altrichter zu seiner Ernennung zum Ehrenbürger der Kreisstadt Bad Neustadt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Landkreismaßnahmen zur Lupinenregulierung in der Rhön

SACHVERHALT

Landrat Habermann erläutert den Sachverhalt und übergibt anschließend das Wort an Herrn Endres, Abteilungsleiter der Abteilung 4, welcher den weiteren Sachverhalt vorstellt:

Die Lupine ist für die Rhöner Bergwiesen und deren Artenvielfalt höchst problematisch und wird deshalb seit Jahren gezielt bekämpft. Hintergrund ist der Umstand, dass die Lupine Böden mit Stickstoff anreichert, weshalb viele der seltenen aber an mageren Standorte gebundene Pflanzen nicht mehr wachsen können. Des Weiteren verschlechtert sie den Lebensraum für die Bodenbrüter, die auf die Magerwiesen-Standorte angewiesen sind, indem sie Nester überwuchert und den Vögeln kaum Nahrung, insbesondere für den Nachwuchs, liefert.

Vorrangiges Ziel des Bekämpfungskonzeptes ist die komplette Beseitigung der Pflanzen aus den wertvollsten Bereichen in der Rhön durch Ausstechen der Pflanzen mit der vollständigen Wurzel. Solange es Lupinenmassenbestände gibt, ist es aber erforderlich, diese Bestände zu mähen bzw. Blüten- oder Samenbestände abzuernsten, bis auch diese Bestände durch Ausstechen beseitigt sind.

Im Jahr 2024 sollen sechs Anträge (Maßnahmenträger ist der Landkreis Rhön-Grabfeld) zur Lupinenregulierung gestellt werden. Der Kostenrahmen beträgt insgesamt 360.000 Euro. Für diese Anträge hat die die Regierung von Unterfranken die Mittelzusage bereits erteilt:

- 38.000 Euro, Hausen/Hauenstein-Kohlgrube (90 Prozent Förderung)
- 50.000 Euro, Bischofsheim (90 Prozent Förderung)
- 15.000 Euro, Ginolfs/Weisbach (90 Prozent Förderung)
- 50.000 Euro, Gemeinde Sandberg (90 Prozent Förderung)
- 40.000 Euro, Ostheim, Altenfeld und Hausen/Roth (90 Prozent Förderung)
- 167.000 Euro, Naturschutzgebiet Lange Rhön (100 Prozent Förderung)

Die jeweiligen Maßnahmebeschreibungen sind als Anlage beigefügt.

Da es sich bei dem Antrag Lange Rhön um eine Maßnahme im Naturschutzgebiet handelt, trägt hier der Freistaat Bayern 100 Prozent der Kosten für diese Maßnahme, sodass hierfür keine Kreismittel zur Kofinanzierung erforderlich sind. Bei den fünf verbleibenden Anträgen ergibt sich ein Kofinanzierungsbedarf durch den Landkreis von jeweils 10 Prozent der Antragssumme, was einen Betrag von insgesamt 19.300 Euro ausmacht.

Entsprechende Kreismittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 2024 enthalten. Dieser wird jedoch erst in der Sitzung am 19.03.2024 verabschiedet. Da die Bearbeitung der Anträge im Gelände bereits im April mit der Vegetationsperiode beginnen soll, ist es erforderlich, mit den Vorbereitungsarbeiten noch im Januar zu beginnen, weshalb eine Mittelzusage bereits zu diesem Zeitpunkt erforderlich wird. Es besteht ein erheblicher Zeitvorlauf infolge der notwendigen Ausschreibung der Projekte durch die Vergabestelle am Landratsamt Rhön-Grabfeld (ca. acht Wochen). Erst nach der Ausschreibung und der Entscheidung für einen Anbieter kann der

Antrag zur Regierung geleitet werden, wo eine weitere Bearbeitungszeit von zwei bis drei Wochen eingeplant werden muss, bevor mit den Maßnahmen begonnen werden kann.

Deshalb ist eine Zusage für die Maßnahmedurchführung und für die Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel des Landkreises so früh wie möglich erforderlich, um die Projekte zeitgerecht mit der geringstmöglichen Störung für Bodenbrüter im Gelände starten zu können.

KRin Reder-Zirkelbach ergreift das Wort und erkundigt sich, ob diese Thematik bereits im Umweltausschuss behandelt worden sei.

Daraufhin antwortet Landrat Habermann, dass es bei einem Beschluss zuerst durch den vorberatenden Umweltausschuss und anschließend durch den beschließenden Ausschuss, also den Kreisausschuss müsse, weshalb die Thematik im Kreisausschuss, unabhängig vom Umweltausschuss behandelt werde.

Herr Endres, Abteilungsleiter der Abteilung 4, ergänzt, dass die Maßnahmen ausgeschrieben werden müssen. Dies bedingt einen gewissen Vorlauf, um gewährleisten zu können, dass die jeweiligen Finanzmittel zur Verfügung stünden. Um den zeitlichen Rahmen gewährleisten zu können, werde die oben genannte Thematik in der frühestmöglichen Sitzung behandelt.

Des Weiteren kommen von KR Shah die Fragen auf, ob es sich hierbei um eine neue oder bereits existierende Förderung handle und ob es Angaben zur Höhe der Förderung gebe.

Herr Endres gibt Auskunft darüber, dass keine exakten Geldwerte genannt werden können. Es handle sich um eine Maßnahme, die seit circa 10 Jahren umgesetzt und seit wenigen Jahren durch die Förderung unterstützt werde, um gezielte Flächen zu bearbeiten.

Anschließend kommt durch KR Stauffenberg die Frage auf, in welchem Verhältnis der oben genannte Geldbetrag zu den Hektarangaben der Fläche stehe.

Landrat Habermann weist ihn darauf hin, dass solche Fragen zukünftig im Voraus gestellt werden sollen, um dies mit genauen Werten beantworten zu können.

Herr Endres weist ergänzend auf die Beschlussvorlage hin, da dort die genauen Angaben enthalten seien.

Daraufhin schlägt Landrat Habermann vor, mit dem Umweltausschuss im Herbst eine Exkursion durchzuführen.

KR Stauffenberg erkundigt sich, worauf sich der Kostenrahmen von 360.000,00 € beziehe.

Der Preis solle sich laut Herrn Endres auf die Menge der ausgestochenen Pflanzen beziehen.

Er ergänzt ferner, dass die exakten Werte erst vorlägen, sobald eine Ausschreibung erfolgt sei.

KRin Erb teilt mit, dass in der Nähe ein weiteres Gebiet „Kalte Buche“ mit starkem Lupinenbefall bestehe und fragt, weshalb dies nicht aufgeführt sei.

Landrat Habermann bedankt sich bei KRin Erb für den Hinweis und meint, dass dies noch zu überprüfen sei.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss stimmt den vorgestellten Maßnahmen zur Lupinenregulierung mit einem Gesamtfinanzierungsumfang von 360.000 Euro und einem darin enthaltenen Landkreisanteil (Kofinanzierungsmittel) von 19.300 Euro vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel zu.

Unter dem genannten Vorbehalt wird die Verwaltung ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung und Bewilligung durch die Regierung von Unterfranken die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2 Jahresabschluss des Landkreises Rhön-Grabfeld zum 31.12.2020

MITTEILUNG

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Eisenmann, Kämmerer des Landkreises Rhön-Grabfeld. Dieser stellt den Sachverhalt vor:

Mit der Bitte um Kenntnisnahme im Kreisausschuss gem. Art. 88 Abs. 2 LkrO.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 zeigt, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld in 2020 in der Lage war, den Ressourcenverbrauch auszugleichen und im Ergebnis einen Überschuss zu erwirtschaften. Aufgrund

der Investitionen i. H. v. 19,2 Mio. € weist die Finanzrechnung einen Finanzmittelfehlbestand von 3,7 Mio. € aus. Der Schuldenstand verringerte sich auf 14,812 Mio. €. Trotz der Minderung der liquiden Mittel auf insgesamt 18,9 Mio. € ist der Landkreis Rhön-Grabfeld in der Lage, auch mittelfristig seine Aufgaben zu erfüllen und die vorgesehenen Investitionen vor allem in den Bereichen Schulen und Straßen zu tätigen.

Der Landkreis Rhön-Grabfeld war zu jeder Zeit in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach Abschluss des Haushaltsjahrs bis zur Erstellung des Jahresabschlusses sind Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, deren Auswirkungen in den folgenden noch zu erstellenden Jahresabschlüssen näher dargestellt werden.

Bereits jetzt sind als ausschlaggebende Ereignisse in erster Linie die Coronapandemie und der Ukrainekrieg zu nennen. Folge hiervon waren und sind immer noch Zinssteigerungen und steigende Inflation, vor allem im Bereich der Energie- und Materialkosten. Bei den Personalausgaben gab es die üblichen Steigerungen, bedingt durch die entsprechenden Tarifabschlüsse und dem zusätzlichen Personalbedarf, den der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Die Entwicklung der Inflation hat sich im Jahr 2023 auch überdurchschnittlich auf die Personalkosten ausgewirkt.

Der bis Ende 2022 permanent durchgehaltene Schuldenabbau wird ab 2023 nicht mehr fortgeführt werden können (siehe Haushaltsplanung 2023 und Finanzplanung 2024-2026). Der im Jahresabschluss 2020 angesprochene Liquiditätsaufbau wurde in den Folgejahren aufgrund sinkender Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und fortgeführter Investitionen kontinuierlich abgebaut. Investitionen werden künftig ausschließlich mit Krediten finanziert werden müssen. Die künftige Investitionsplanung wird diesem Umstand Rechnung tragen müssen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit muss als gefährdet angesehen werden.

Herr Eisenmann fügt als Hinweis ergänzend hinzu, dass der bayerische kommunale Prüfungsverband in diesem Jahr tätig werde und die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 überörtlich überprüfen werde.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

Zur Kenntnis genommen

3 Kreisstraße NES 45, Ausbau der OD Alsleben - Planungs- und Ausbauevereinbarung

SACHVERHALT

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

In Alsleben kreuzt die Kreisstraße NES 45 die Staatsstraße St 2283. Der in Richtung Gompertshausen (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) abzweigende Ast der Kreisstraße NES 45 war ursprünglich für eine Deckensanierung vorgesehen. Bohrungen haben jedoch ergeben, dass der eigentliche Asphaltoberbau die erforderlichen Stärken aufweist. Daraufhin wurde ein Baugrundgutachten in Auftrag gegeben, um die Ursachen für die vorhandenen Schäden zu ermitteln. Das Gutachten zeigt, dass die unterliegenden Schichten nicht die erforderliche Stärke und Zusammensetzung aufweisen und ein Vollausbau notwendig ist. Die Gemeinde Trappstadt hat bei einer gemeinsamen Begehung vor Ort ihr Interesse an einer gemeinsamen Ausbaumaßnahme bekundet, um die straßenbegleitenden Gehwege im Rahmen des Straßenbaus ebenfalls zu erneuern.

Für dieses gemeinsame Vorhaben von Landkreis Rhön-Grabfeld und Gemeinde Trappstadt ist zwischen den Beteiligten eine Planungs- und Ausbauevereinbarung abzuschließen.

Von der Tiefbauverwaltung wurde eine entsprechende Vereinbarung erstellt. Diese sieht vor, dass der Landkreis als Vorhabensträger für die gesamte Maßnahme auftritt. Für die Baukosten sind die jeweiligen Baulasträger zuständig. Bei den Verwaltungskosten ist eine anteilige Kostenbeteiligung der Gemeinde vorgesehen.

Der Gemeinderat von Trappstadt hat der Vereinbarung in seiner Sitzung vom 07.12.2023 bereits zugestimmt.

Herr Dolze ist als Gast zur Sitzung anwesend und ergänzt den Sachverhalt. Er teilt mit, dass es sich um eine kurze Kreisstraße mit circa 190 Metern handele und der Umbau mit Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen verbunden sei.

KRin Reder-Zirkelbach erkundigt sich, ob die Baumaßnahme auf der Prioritätenliste stehe und ob für die Straße außerhalb vom Ort in Richtung Thüringen auch eine Erneuerungsmaßnahme geplant sei. Daraufhin erwidert Herr Dolze, dass die Baumaßnahme nicht auf der Prioritätenliste enthalten sei, da erst bei Baugrunduntersuchung der Kreisstraße deren Ausbaufähigkeit festgestellt worden sei. Zu der Frage bezüglich der Straße Richtung Thüringen antwortet Herr Dolze, dass diese Straße nicht ausgebaut werden müsse, da sie sich noch in einem guten Zustand befinde.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss stimmt der Ausbaueinbarung mit der Gemeinde Trappstadt über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt von Alsleben im Zuge der Kreisstraße NES 45 in der vorliegenden Fassung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

4 Verschiedenes öffentlicher Teil

Keine Wortmeldungen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann
Landrat



Hannah Mai
Schriftführung